

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

**auf die Kleine Anfrage  
der Abgeordneten Caterina Muth, Fraktion der PDS  
- Drucksache 2/3530 -**

### **Situation im Abwasserzweckverband Bützow-Güstrow-Sternberg**

1. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Situation im Abwasserzweckverband Bützow-Güstrow-Sternberg ein?

Die Aufgabe des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) besteht darin, im Verbandsgebiet eine ordnungsgemäße Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Diesen Aufgaben kommt der WAZ nach. Gleichwohl gab es in den letzten Jahren eine Reihe von Problemstellungen, die innerhalb des Zweckverbandes zu Kontroversen geführt haben. Zur Lösung der Probleme hat es in der zurückliegenden Zeit intensive Gespräche zwischen der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Verband gegeben, aus denen erkennbar wurde, daß die Probleme nicht unlösbar sind.

2. Wie wertet die Landesregierung Bestrebungen, im Zweckverband vom Solidarpreis-Prinzip Abstand zu nehmen?

Die Verbandsversammlung des WAZ hat den Grundsatzbeschluß gefaßt, die bisher für das gesamte Verbandsgebiet geltende Solidargebühr aufzugeben und eine differenzierte Gebührenfestsetzung, bezogen auf die voneinander technisch getrennten Abwasseranlagen, vorzusehen. Die Auswirkungen dieser Änderung auf die Gebührenhöhe lassen sich zur Zeit nicht abschließend beurteilen, da die hierfür erforderlichen Berechnungen zunächst durch den WAZ erstellt werden müssen. Bislang liegt nur eine anlagenbezogene Aufgliederung der Kosten des Jahres 1996 vor.

Zu einer Änderung der Höhenfestsetzung kann es erst kommen, wenn Gebührenkalkulationen für den durch die Änderung erfaßten Zeitraum - also beginnend ab 1998 - vorliegen. Sie bilden die Grundlage für eine wiederum durch die Verbandsversammlung zu beschließende Änderung der Gebührensatzung.

Die Anwendung des Solidargedankens bei der Beitrags- und Gebührenkalkulation unterfällt dem Organisationsermessen des Aufgabenträgers im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Entscheidungen sind daher lediglich nach den Prinzipien der Rechtsaufsicht zu bewerten. Für Zweckmäßigkeitserwägungen auf seiten der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde besteht kein Raum.

3. Welche unterstützenden Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, wenn bei einer Aufhebung des Solidarpreis-Prinzips in einzelnen Gemeinden kostendeckende Abwasserpreise von mehr 20 DM/m<sup>3</sup> entstehen würden?

Die Landesregierung wird ihren beratenden Einfluß dahingehend geltend machen, daß der WAZ alle gebührenrelevanten Entscheidungen sorgfältig vorbereitet und in ihren Auswirkungen abwägt. Über neuerliche Haushaltsmittel zur Subvention von Gebühren verfügt die Landesregierung nicht.

Die Landesregierung wird aber weiterhin alle Investitionen des WAZ fördern (z. B. Kanalbau), die geeignet sind, den Anschlußgrad an vorhandene Entwässerungssysteme zu erhöhen. Dies wird langfristig gebührensenkend wirken.